

# Stenographisches Protokoll

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 6. April 1960

## Tagesordnung

1. Bericht über die auf der 41. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958 (Seeschiffahrtstagung), angenommenen Übereinkommen Nr. 108 und Nr. 109 und Empfehlungen Nr. 105 bis Nr. 109
2. Glücksspielgesetz

## Inhalt

### Personalien

Krankmeldungen (S. 1265)  
Entschuldigungen (S. 1265)

### Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 76 bis 81 (S. 1265 und S. 1266)

### Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (174 d. B.): Bericht über die auf der 41. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958 (Seeschiffahrtstagung), angenommenen Übereinkommen Nr. 108 und Nr. 109 und Empfehlungen Nr. 105 bis Nr. 109 (184 d. B.)  
Berichterstatter: Hoffmann (S. 1266)  
Kenntnisnahme (S. 1266)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (165 d. B.): Glücksspielgesetz (187 d. B.)  
Berichterstatter: Machunze (S. 1266)  
Rückverweisung an den Finanz- und Budgetausschuß (S. 1266)

## Eingebracht wurden

### Anträge der Abgeordneten

Horr, Reich und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (6. Novelle zum ASVG.) (77/A)

Horr, Reich und Genossen, betreffend Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (78/A)

Horr, Reich und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Arbeiterkammergesetz abgeändert wird (79/A)

Horr, Reich und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen (80/A)

Horr, Reich und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages neuerlich abgeändert wird (81/A)

### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Rückerstattung der für zurückgestellte Vermögensobjekte seinerzeit an das Deutsche Reich entrichteten Kaufschillinge durch den Bund (98/J)

Dr. Gredler, Dr. Zechmann und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die vermögensrechtlichen Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland (99/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr 35 Minuten

Vorsitzender: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Dworak, Grete Rehor und Dr. Reisetbauer.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Abgeordneten Bleyer, Griebner, Harwalik, Nimmervoll, Thoma, Wührer, Rosa Jochmann, Rosa Weber, Dr. Haselwanter, Kostroun, Kysela, Matejcek, Suchanek, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Dr. Winter.

Den in der gestrigen Sitzung eingebrachten Antrag 76/A der Abgeordneten Kulhanek und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (3. Novelle zum GSPVG.),

weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (174 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 41. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958 (Seeschiffahrtstagung), angenommenen Übereinkommen Nr. 108 und Nr. 109 und Empfehlungen Nr. 105 bis Nr. 109 (184 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zu Punkt 1: Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 41. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958 (Seeschiffahrtstagung), angenomme-

nen Übereinkommen Nr. 108 und Nr. 109 und Empfehlungen Nr. 105 bis Nr. 109.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hoffmann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Hoffmann**: Hohes Haus! Die Internationale Arbeitskonferenz, die in Genf vom 29. April bis 14. Mai 1958 getagt hat, hat auf dieser Tagung das Übereinkommen (Nr. 108) über staatliche Personalausweise für Seeleute und das Übereinkommen (Nr. 109) über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke sowie die Empfehlungen (Nr. 105 bis Nr. 109) angenommen.

Für die Ratifikation des Übereinkommens (Nr. 108) besteht nach Ansicht des zuständigen Bundesministeriums für Inneres kein Bedürfnis, da zwischen Österreich und allen auf Grund seiner geographischen Lage hierfür in Betracht kommenden Staaten bereits Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Seediensbüchern als Paßersatz bestehen. Gegen eine Ratifikation des Übereinkommens spricht weiter der Umstand, daß das Übereinkommen nicht nur die Ausstellung von Personalausweisen an eigene, sondern auch an fremde Staatsangehörige vorsieht, die besondere Situation Österreichs jedoch zu einer genauen Kontrolle der Ein- und Durchreise der Fremden verpflichtet.

Die hinsichtlich der Anwendung der Vorschriften des Übereinkommens (Nr. 109) zuständigen Bundesministerien für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft sowie für Justiz halten die Ratifikation des Übereinkommens im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für zweckmäßig, da Österreich über keine eigene Kaufahrteischiffahrt verfügt. Die bestehenden österreichischen Vorschriften auf dem Gebiete des Seediensrechtes sind veraltet. Bei einer Neuregelung der gegenständlichen Vorschriften werden die Forderungen des Übereinkommens wertvolle Richtlinien bilden.

Auch die vorliegenden Empfehlungen werden wertvolle Hinweise für die Neugestaltung der Vorschriften auf dem Gebiete des Seediensrechtes geben.

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Ministerrates am 15. März 1960 den Beschluß gefaßt, von der Ratifikation der Übereinkommen (Nr. 108 und Nr. 109) Abstand zu nehmen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. März 1960 beraten. Der Ausschuß beschloß, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich daher den Antrag, der

Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen.

**Präsident**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.*

## **2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (165 der Beilagen): Bundesgesetz zur Regelung von Angelegenheiten der Glücksspiele (Glücksspielgesetz) (187 der Beilagen)**

**Präsident**: Wir gelangen zu Punkt 2 der Tagesordnung: Glücksspielgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem Nationalrat ein Bundesgesetz zur Regelung von Angelegenheiten der Glücksspiele (Glücksspielgesetz) vorgelegt. Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 24. März zur Vorberatung der genannten Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Bechinie, Dr. Broda, Dipl.-Ing. Pius Fink, Dr. Gredler, Dr. Hofeneder, Mark und Machunze angehörten.

Der Unterausschuß hat sich in seiner Sitzung am 31. März mit der Vorlage beschäftigt, ebenso der Finanz- und Budgetausschuß am gleichen Tag.

Offenblieben noch einige kleine Fragen, vor allem das Problem, ob man das Bundesgesetz zur Regelung von Angelegenheiten der Glücksspiele terminieren soll. Es konnte bis zur Behandlung der Vorlage im Haus darüber keine Übereinstimmung erzielt werden.

Ich möchte daher als Berichterstatter den Antrag stellen, die Vorlage zur weiteren Behandlung an den Finanz- und Budgetausschuß rückzuverweisen.

**Präsident**: Zum Worte ist niemand gemeldet. Der Herr Berichterstatter beantragt die Rückverweisung an den Finanz- und Budgetausschuß. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Rückverweisungsantrag ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Die Vorlage ist somit an den Finanz- und Budgetausschuß rückverwiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien beantrage ich, folgende in der heutigen Sitzung eingebrachten Anträge dem Ausschuß für soziale Verwaltung zuzuweisen:

Antrag 77/A der Abgeordneten Horr, Reich und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (6. Novelle zum ASVG.),

Antrag 78/A der Abgeordneten Horr, Reich und Genossen, betreffend Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958,

Antrag 79/A der Abgeordneten Horr, Reich und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Arbeiterkammergesetz abgeändert wird,

Antrag 80/A der Abgeordneten Horr, Reich und Genossen, betreffend Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen, und

Antrag 81/A der Abgeordneten Horr, Reich und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz über die Einhebung

eines Wohnbauförderungsbeitrages neuerlich abgeändert wird.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Zuweisung ist somit vollzogen.

Nach Schluß der Haussitzung wird der Sozialausschuß zusammentreten, ebenso der Hauptausschuß.

Der Justizausschuß tritt eine halbe Stunde nach Schluß der Sitzung zusammen.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute nachmittag, 15 Uhr, ein.

Auf der Tagesordnung werden die sieben zugewiesenen fünf gemeinsamen Anträge, die nunmehr im Ausschuß für soziale Verwaltung behandelt werden, stehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 10 Uhr 50 Minuten**